



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)

vom 14.04.2026

Werden EU-Fördermittel zur Finanzierung rumänischer Tötungsstationen für Straßenhunde zweckentfremdet?

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In Rumänien werden seit Jahren große Populationen von Straßenhunden in sogenannten öffentlichen Tierheimen („Public Shelters“) gehalten und nach kurzer Frist getötet. Tierschutzorganisationen berichten, dass sich hieraus ein Geschäftsmodell entwickelt hat, bei dem das Einfangen und Töten von Hunden pro Tier vergütet wird und dadurch wirtschaftliche Anreize für eine Fortsetzung des Systems bestehen – auch weil in vielen Einrichtungen weder konsequent kastriert noch nach Geschlechtern getrennt wird, sodass sich der Hundbestand innerhalb des Systems ständig erneuert. Recherchen weisen darauf hin, dass korrupte Strukturen und organisierte kriminelle Netzwerke eine Rolle spielen, da sich wirtschaftliche Interessen der Betreiber mit denen lokaler Entscheidungsträger überschneiden. Zwar würden EU-Gelder offiziell für Bereiche wie Abfallmanagement bereitgestellt, doch bestünde der Verdacht, dass Mittel vor Ort zweckentfremdet werden. In den Berichten wird kritisiert, dass europäische Fördermittel in kommunale Haushalte fließen, aus denen Fang- und Tötungsverträge finanziert werden, anstatt in nachhaltige tierschutzgerechte Maßnahmen wie Kastrationsprogramme und Vermittlung zu investieren. Laut einem Bericht der rumänischen Parlamentsabgeordneten Aurora Tasica Simu, der im Dezember 2025 auch dem Europaparlament vorgelegt wurde, sollen mehr als eine Milliarde Euro öffentlicher Mittel – darunter nach Angaben von Tierschützern auch Hunderte Millionen EU-Fördermittel – indirekt in solche Strukturen geflossen sein, verbunden mit Korruption, fehlenden Kontrollen und falschen Abrechnungen. Gemäß Artikel 13 AEUV tragen die Union und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten die Landesregierung hat, um auf Bundes- und EU-Ebene für eine konsequente Bindung von EU-Mitteln an Tierschutzaufgaben, für eine unabhängige Untersuchung der Mittelverwendung und für ein Ende einer möglichen Mitfinanzierung von Fang- und Tötungsverträgen einzutreten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das in Rumänien entstandene Geschäftsmodell rund um staatlich finanzierte Tötungsstationen („Public Shelters“/„Killing Stations“), bei dem Betreiber für das Einfangen und Töten von Hunden dreistellige Beträge pro Tier erhalten?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob EU-Mittel in Rumänien in kommunale Haushalte oder Projekte fließen, aus denen Fang- und Tötungsverträge finanziert werden, bei deren Durchführung Hunde unter tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten und getötet werden (zum Beispiel durch Vergiftung, Erschlagen oder lebendiges Verbrennen)?
- Frage 3 Welche Konsequenzen hält die Landesregierung aus den erhobenen Vorwürfen einer möglichen Zweckentfremdung von EU-Mitteln im Zusammenhang mit der systematischen Tötung von Hunden auf Bundes- und EU-Ebene für geboten, insbesondere hinsichtlich der Einleitung einer unabhängigen Untersuchung durch die zuständigen EU-Kontrollbehörden sowie der Verankerung klarer Auflagen, die eine Verwendung von EU-Fördermitteln für Fang- und Tötungsmaßnahmen ausdrücklich ausschließen?
- Frage 4 In welcher Form engagiert sich die Landesregierung bislang auf Bundes- beziehungsweise EU-Ebene (zum Beispiel im Bundesrat, in der Europaministerkonferenz), um darauf hinzuwirken, dass EU-Mittel an klare Tierschutzaufgaben geknüpft werden, damit eine mögliche Mitfinanzierung von Fang- und Tötungsverträgen unterbunden wird??

- Frage 5 Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu der Forderung, bestehende öffentliche Tötungsstationen in Rumänien schrittweise in Kastrations-, Impf- und Vermittlungszentren umzuwandeln und EU-Gelder gezielt für Kastrationsprogramme, medizinische Versorgung und Vermittlung einzusetzen?
- Frage 6 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Berichte und Vorwürfe, wonach im Zusammenhang mit rumänischen Tötungsstationen Hunde beziehungsweise Welpen gezielt „nachproduziert“ werden, indem in öffentlichen Einrichtungen weder konsequent kastriert noch nach Geschlechtern getrennt wird, sodass sich die Tiere innerhalb des Systems ständig weitervermehren?
- Frage 7 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Betreiber für dieselben Tiere zunächst Vergütungen für Kastrationen und anschließend nochmals Zahlungen für das anschließende Töten erhalten, wodurch zusätzliche wirtschaftliche Anreize zur Aufrechterhaltung des Systems geschaffen werden?
- Frage 8 Ist der Landesregierung bekannt, ob die Europäische Kommission bislang Maßnahmen ergriffen hat, um den Vorwürfen einer Zweckentfremdung von EU-Mitteln im Zusammenhang mit rumänischen Tötungsstationen nachzugehen?
- Frage 9 Welche eigenen Initiativen plant die Landesregierung, um sich gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Hinweise auf einen möglichen Missbrauch oder eine mögliche Zweckentfremdung von EU-Mitteln im Zusammenhang mit Tötungsstationen in Rumänien geprüft und bei Bestätigung wirksam sanktioniert werden?
- Frage 10 Inwiefern wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass EU-Fördermittel ausdrücklich für Tötungsstationen ausgeschlossen werden und an klare Auflagen an nachhaltige, tierschutzgerechte Maßnahmen wie Kastrationsprogramme, Impfungen, Aufklärung und Vermittlung gebunden werden?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Zuständigkeit für die Verwaltung, Kontrolle und ordnungsgemäße Verwendung von EU-Fördermitteln obliegt grundsätzlich den jeweils verantwortlichen Stellen in den Mitgliedstaaten sowie den hierfür zuständigen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union. Der Landesregierung kommt insoweit weder eine Prüf- noch eine Kontrollkompetenz hinsichtlich der Mittelverwendung in anderen Mitgliedstaaten zu. Ebenso verfügt sie über keine eigenen Einblicke in die konkreten administrativen, finanziellen oder operativen Strukturen vor Ort. Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung nicht möglich, die erhobenen Vorwürfe im Einzelnen zu verifizieren oder eine eigenständige Bewertung der dargestellten Sachverhalte vorzunehmen. Überdies existieren in der EU keine Fördermittel für Heimtiere oder zweckgebundene Tötungsmaßnahmen von Heimtieren.

Wiesbaden, 30. April 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer